

Sparte Gewerbe und Handwerk

128 Fachgruppe der persönlichen Dienstleister
Beschluss der Fachgruppentagung am 17.09.2019

Als Bemessungsgrundlage der Grundumlage für das Jahr 2020 für die Fachgruppe der persönlichen Dienstleister wird festgelegt:

Die Anzahl der Betriebsstätten zum Stichtag 31.12. des Vorjahres mindestens auf Basis einer Betriebsstätte in den Berufszweigen

- a)Astrologen,
- b)Farb- und Typberater,
- c)Hilfesteller,
- d)Humanenergetiker (personenbezogene Hilfestellung zur Erreichung einer körperlichen bzw. energetischen Ausgewogenheit),
- e)Lebensraum-Consulting (lebensraumbezogene Hilfestellung zur Erreichung einer körperlichen bzw. energetischen Ausgewogenheit), wie Radiästheten,
- f)Partnervermittler
- g)Tierenergetiker (tierbezogene Hilfestellung zur Erreichung einer körperlichen bzw. energetischen Ausgewogenheit),
- h)Tierpflegesalons, Tierpensionen, Tierbetreuer, Tiertrainer ausgenommen im Zusammenhang mit Pferden sowie
- i)alle sonstigen persönlichen Dienstleistungsunternehmungen, die nicht ausdrücklich oder dem Sinne nach einem anderen Fachverband des Gewerbes und Handwerks angehören.

mit einem festen Betrag pro Betriebsstätte und Berufszweig in Höhe von

100,00 Euro

Der Abschlag für die 2. oder für weitere Betriebsstätten beträgt 100 %.

Der Abschlag für die 2. oder jede weitere Berufszweigzugehörigkeit beträgt 100 %.

Die Rechtsformstaffelung gemäß § 123 Abs. 12 WKG kommt zur Anwendung.

Ruht (Ruhen) die gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründende(n) Berechtigung(en) für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, beträgt die Grundumlage

50,00 Euro

Der Grundlagenbeschluss tritt am 01.01.2020 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2020 außer Kraft.